



Rechtsanwaltskanzlei Ponwenger | Leopoldstraße 32 | 80802 München

Rechtsanwaltskanzlei  
Ann-Kathrin Ponwenger  
Fachanwältin für Strafrecht

Tel: +49 89 28 66 140  
Fax: +49 89 28 66 14 90  
E-Mail: info@ponwenger-recht.de  
www.ponwenger-recht.de  
Leopoldstraße 32, 80802 München

## **Strafprozessvollmacht**

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht:

1. Strafantrag-, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz als Vertreterin und Verteidigerin zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußgeldzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere, Dokumente sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. die in ihrem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
10. Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
11. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen. Ein solcher Anspruch wird schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_